

Erasmus+ Blended Intensive Programmes

Informationswebinar zur Antragsrunde 2023

Margit Dirnberger, Astrid Knobling-Sterner,
Susanna Valentin

Technischer Support: Agnieszka Maciąg

01.02.2023

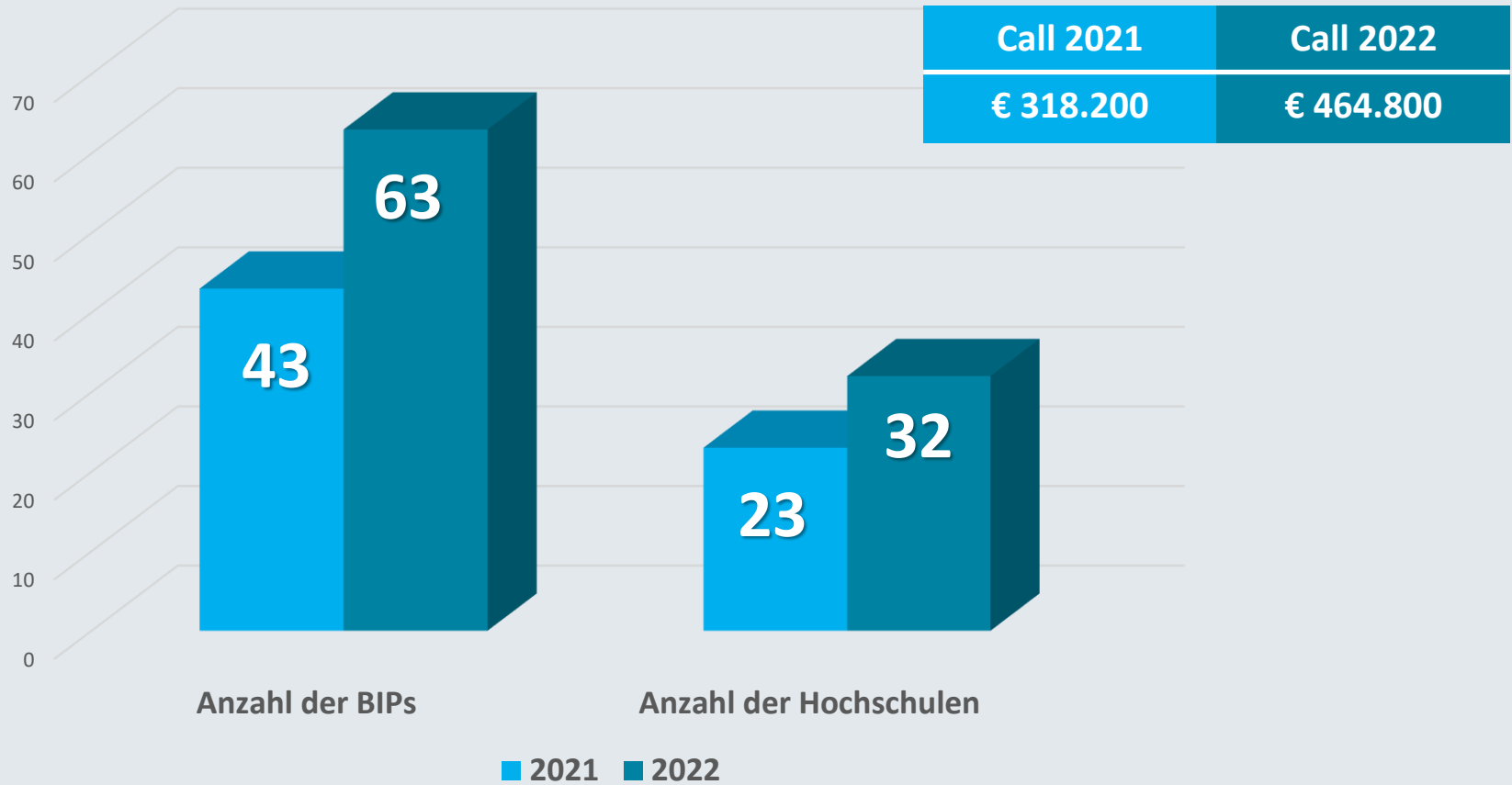
Willkommen & Netiquette

- Bitte geben Sie Vornamen und Nachnamen und Institution an
- Bitte schalten Sie Ihr Mikrofon aus, solange Sie nicht sprechen.
- Stellen Sie Ihre Fragen im Chat.
- Chat dient zur Fragensammlung, kein Live-Chat.
- Ausgewählte Fragen vom Chat werden im Plenum beantwortet.
- eigene Zeitfenster für Dialog vorgesehen: verwenden Sie die „Handheben“-Funktion, die Moderation wird Ihnen dann das Wort erteilen.
- Die Veranstaltung wird aufgezeichnet, die Chats werden zur Dokumentation gespeichert.

Willkommen & Netiquette

- Fragen zur Antragstellung
- Terminavisu Online-Sprechstunde zu laufenden BIPs: 09.03.2023

BIPs in Zahlen



Infos aus Brüssel:

- Die Aktion wird europaweit sehr gut angenommen
- Es wird hier generell viel Potential gesehen
- Regelungen werden evaluiert => mittelfristig sind Vereinfachungen das Ziel

Was erwartet Sie heute?

- Ziele und Grundvoraussetzungen eines BIPs
- Beantragung
- Planung eines BIPs
- Rollen und Aufgaben der Hochschulen in BIP-Partnerschaft (inkl. Finanzierung)
- Förderung für teilnehmende/mitwirkende Personen
- Ihre Fragen

Was ist ein Blended Intensive Programme (BIP)?

- ein kurzes, intensives Curriculum
- in einer internationalen Partnerschaft
- zu einem bestimmten Thema
- Zielgruppe: Studierende oder Personal in einer bestimmten Gruppengröße
- Format: (nur) short-term blended mobility

Welche Grundvoraussetzungen gelten?

- 3 Hochschulen mit ECHE
- 3 Programmländer
- mindestens 15 Teilnehmende von Hochschulen der BIP-Partnerschaft
- physischer Erasmus+ Aufenthalt mit der Dauer von 5-30 Tagen in Kombination mit einer virtuellen Komponente
- 3 ECTS-Credits (Studierende)

Welche Ziele verfolgt ein BIP?

- transnationale, transdisziplinäre Curricula entwickeln
- innovative Aspekte fürs Lernen und Lehren etablieren (z.B. virtuelle Zusammenarbeit, forschungsbasiertes Lernen)
- gesellschaftliche Herausforderungen verfolgen (z.B. Ziele für nachhaltige Entwicklung - United Nation's Sustainable Development Goals)
- Prioritäten des Erasmus+ Programms!
- Ein BIP kann im Curriculum eingebettet sein oder als spezifisches Programm separat angeboten werden.

Wie beantragt man Blended Intensive Programmes?

- Hochschulen mit ECHE können die Mittel zur Organisation (OS-Mittel) für ein oder mehrere BIPs beantragen:
 - über den KA131-Mobilitätsantrag für das jeweils neue Mobilitätsprojekt (jährlich im Februar)
 - Call 2023: 23.02.2023, 12h
 - <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/ragstellung-ka131>
- oder**
- während eines laufenden KA131-Mobilitätsprojekts: mit dem Zwischenbericht

Beantragung Blended Intensive Programmes

E+ Projekt KA131	Zeitpunkt Beantragung	Genehmigung durch NA	verbleibende Zeit zur Realisierung des BIPs
2023	Mobilitätsantrag Frist 23.2.2023	Finanzhilfevereinbarung	bis 31.7.2025
2022	2. Zwischenbericht 10.03.2023	max. 60 Tage nach Einreichfrist	bis 31.7.2024
2022	3. Zwischenbericht 01.03.2024	max. 60 Tage nach Einreichfrist	bis 31.7.2024
2021	3. Zwischenbericht 03.03.2023	max. 60 Tage nach Einreichfrist	bis 31.10.2023

Beantragung Blended Intensive Programmes

- immer zu beantragen
- keine Selbstzuteilung eines BIPs mittels Umschichtung durch Hochschule möglich
- Genehmigung vom OeAD nach Budgetberechnung/Mittelumverteilung abwarten
- Genehmigung abhängig von der beantragten Anzahl an BIPs und dem verfügbaren Budget KA131 pro Call

KA131 Antragsformular

unter Activities

✖ Activities 4 i

Scroll to ⋮ ← →

4 Activities found

ID	Activity type	Estimated N° of participants	Aktionen
HESMS01	Studentenmobilität für das Studium *	105 *	✖
HESMT02	Studierendenmobilität zu Praktikumszwecken *	70 *	✖
HESTA03	Personalmobilität zu Lehrzwecken *	7 *	✖
HESTT04	Personalmobilität zu Schulungszwecken *	10 *	✖
Total N° of participants		192	

Blended Intensive Programmes 1

For each blended intensive programme you intend to organise, please enter the estimated number of participants (not involved in delivering the program):

1 Blended Intensive Programmes found

Blended intensive programme	Estimated number of participants	
	20	✖

+ Add a Blended intensive programme

1. Neues BIP hinzufügen
2. Anzahl der TN anführen

KA131 Zwischenberichtsformular

Dateneingabe zusätzliche BIPs

A	B	D	E	F
Antrag zusätzlicher BIPs				
Erasmus Code:		1.1.2		
		<-- Bitte Erasmus Code auswählen -->		
Titel		Anzahl Personen	Beantragter Betr	
			-	
			-	
			-	
			-	
			-	
			-	

☰ Erklärung
🔒 Dateneingabe Mobilitäts
🔒 Dateneingabe zusätzliche BIPs
🔒 Ausdruck 1

1. Datenblatt wählen
2. Titel BIP, Anzahl der TN anführen

Beantragung der Förderhöhe: OS-Mittel

- Förderhöhe wird bestimmt durch Anzahl der **mobilen lernenden** Teilnehmer/innen, die im Antrag festgelegt werden:
 - 400 Euro pro Teilnehmer/in
 - für mindestens 15 Teilnehmende: 6.000 Euro
 - für 20 oder mehr Teilnehmende: maximal 8.000 Euro
- OS-Mittel werden für die Organisation des BIPs an die koordinierende Hochschule ausgezahlt.

Empfehlungen Antrag BIP

- BIP immer für 20 Teilnehmende beantragen
 - höhere Flexibilität für Hochschulen
 - es vereinfacht das Prozedere der Berechnung und des Berichtswesens beim OeAD/für Hochschulen
 - Hochschulen reduzieren das Risiko, unter die Anzahl der Mindestteilnehmenden zu fallen

Was ist bei einer BIP Beantragung zu beachten?

- Ein BIP mit demselben Titel, mit denselben Learning Outcomes kann **pro Antragsrunde** nur **einmal** beantragt werden.
- Beantragung für 20 TN, aber:
 - diese 20 TN erhalten Erasmus+ Zuschuss von den entsendenden Hochschulen
 - Rolle klären! Keine Beantragung von 20 Mobilitäten in den Mobilitätsaktivitäten SMS/STT notwendig, wenn die koordinierende gleichzeitig die aufnehmende Hochschule ist.

Planung eines BIPs

- im Vorfeld mit allen beteiligten Partnern
 - die **Anzahl der TN** = zu entsendende Lernende (SMS oder STT) festlegen
 - über Mitwirkende = Lehrende (STA) sprechen
 - **Rollen** festlegen
 - Wer koordiniert die OS-Mittel? (entsendende oder aufnehmende Hochschule)
 - Wer sind die entsendende Hochschulen?
 - Wer ist die aufnehmende Hochschule? (wo das BIP ausgerichtet wird)
 - Werden andere Institutionen miteinbezogen?
 - Werden nicht assoziierte Drittstaaten miteinbezogen? (zählen nicht zur Mindestteilnehmeranzahl!)

Beispiel



BIP findet im Land A statt

7 Studierende/Personal

1 Lehrpersonal: ohne Förderung

7 SMS/STT
2 STA

8 SMS/STT
1 STA



BIP-Konsortium

- mindestens drei Hochschulen mit ECHE aus drei verschiedenen Programmländern
- weitere Hochschulen aus Programmländern (mit oder ohne ECHE)
- weitere Hochschulen aus nicht assoziierten Drittstaaten (offiziell anerkannt, mit IIA)
- weitere Institutionen weltweit

optional:
Multilateral Agreement

Welche Aufgaben hat die aufnehmende Hochschule?

- organisiert physischen Aufenthalt für mindestens 15 Erasmus+ Incomings vor Ort
- organisiert virtuelle Komponente
- muss Inter-Institutional Agreements (IIA) mit Entsendeeinrichtungen haben (blended angehakt)
- unterzeichnet Learning Agreements/OLA/Mobility Agreements
- stellt Transcript of Records und Aufenthaltsbestätigungen aus

Welche Aufgaben hat die entsendende Hochschule?

- im Projektantrag KA131 die Anzahl der Kurzzeitmobilitäten bei SMS oder STT berücksichtigen
- muss Inter-Institutional Agreements (IIA) mit Aufnahmeeinrichtung haben (blended angehakt)
- unterzeichnet Learning Agreements/OLA/Mobility Agreements
- erstellt Zuschussvereinbarungen und zahlt Zuschüsse aus (Förderung über das eigene KA131 Projektbudget)
- Anrechnung

Welche Aufgaben hat die koordinierende Hochschule?

- beantragt das BIP
- erhält und koordiniert die OS-Mittel
- verantwortlich für Berichtslegung (Zwischenbericht & Endbericht)
- ist idealerweise die aufnehmende Hochschule

Wofür verwendet man die Mittel zur Organisatorischen Unterstützung? (OS)

- Entwicklung
- Vorbereitung
- Koordinierung
- Umsetzung
- Administration
- Beitrag zu Lehre/Training
 - während des BIPs (physischer Teil) und für die Begleitung und Unterstützung der TN während der virtuellen Komponente

Teilnehmende: Lernende Studierende (SMS) oder/und Staff (STT)

- mindestens 15 Personen müssen über Erasmus+ aus **Programmländern** gefördert werden
- über Mindestanzahl hinaus können teilnehmen:
 - Personen mit Erasmus+ KA131 oder KA171 Förderung
 - Personen ohne Erasmus+ Förderung

Mitwirkende: Lehrende – Trainer/innen

- Lehr- und Schulungspersonal kommt
 - von den Hochschulen der BIP-Partnerschaft
 - von weiteren Hochschulen
 - von Unternehmen (z.B. Forschungsinstitute oder andere Organisationen)

Mitwirkende: Lehrende – Trainer/innen

- Finanzierung über KA131 Projektbudget (STA, invited staff from enterprise nur aus Programmländern)
- Finanzierung über KA171 Projektbudget (STA & invited staff from enterprise)
- Personal der aufnehmenden Hochschule (keine E+ Förderung, aber in Endbericht zu erwähnen)
- OS-Mittel dürfen nicht für Reise- und Aufenthaltskosten für Lehrende-Trainierende verwendet werden

Mobilitätzuschuss für Teilnehmende Studierende

- Kurzzeitmobilität:
 - Call 2021 & 2022: Tagsätze 70 bzw. 50 Euro
 - Call **2023**: Tagsätze **79** bzw. **56 Euro**
- mit geringeren Chancen:
 - Zielgruppen gemäß den nationalen Vorgaben des jeweiligen Calls
 - Top-up: 100 Euro bzw. 150 Euro pauschal
 - Reisekostenunterstützung nach Distanzband
- Inklusionsunterstützung: Übernahme der Echkosten für Teilnehmende mit geringeren Chancen
- Top-up für umweltfreundliches Reisen
- zero-grant Teilnahme ist möglich

Mobilitätzuschuss für Teilnehmende Personal (STT)

- siehe Förderschema Staff mobility: Erasmus+ STT Aufenthalt
- Aufenthaltskosten und Reisekosten
- höhere Reisekostenpauschale bei umweltfreundlichem Reisen
- Inklusionsunterstützung: Übernahme der Echkosten für Personen mit Behinderung oder chronischer Krankheit
- zero-grant Teilnahme ist möglich

Weitere Informationen

- Erasmus+ [Programmleitfaden](#) 2021, 2022, 2023
- [Higher Education Mobility Handbook](#)
- [Blended mobility implementation guide](#)
- [IIAs](#)

Fragen?



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!